



DEUTSCHER
JOURNALISTEN-VERBAND

GEWERKSCHAFT
DER JOURNALISTINNEN
UND JOURNALISTEN

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.
Andreas-Gayk-Str. 7-11
24103 Kiel
Telefon (0431) 9 58 86
Fax (0431) 9 58 83
kontakt@djv-sh.de
www.djv-sh.de

DJV Schleswig-Holstein e.V. • Andreas-Gayk-Str. 7-11 • 24103 Kiel

Kiel, 3. August 2021

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der DJV-Landesverband Schleswig-Holstein lädt seine Mitglieder herzlich zur Mitgliederversammlung 2021 ein, die infolge der Corona-Pandemie nicht im Frühjahr stattfinden konnte und deshalb auf den September verschoben worden ist.

Die Mitgliederversammlung wird am

**15. September 2021 um 19.00 Uhr im
Veranstaltungszentrum Kiel, Faluner Weg 2, 24109 Kiel**

stattfinden.

Nachdem die Mitgliederversammlung 2020 einstimmig den Auftrag erteilt hatte, eine Fusion mit dem DJV-Hamburg vorzubereiten, wird die Entscheidung über dieses Projekt im Mittelpunkt der Mitgliederversammlung stehen.

Die Gespräche sind bisher ausgesprochen erfreulich und konstruktiv verlaufen und wir glauben, Ihnen ein gutes Ergebnis vorlegen zu können!

Als **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte des Vorstands
3. Aussprache zu TOP 2
4. Berichte der Schatzmeisterin und der Kassenprüfer
5. Aussprache zu TOP 4
6. Entlastung des Vorstandes

7. Erläuterung der geplanten Verschmelzung des Deutschen Journalisten-Verbands, Landesverband-Schleswig-Holstein e.V. auf den Deutschen Journalisten-Verband, Landesverband Hamburg e.V. gem. §§ 102, 64 Abs. 1 S. 2 UmwG durch den Vorstand.
8. Anträge
 - 8.1. Änderung der Satzung des Vereins in § 22 nach Maßgabe der dieser Einberufung beigelegten Satzungsänderung.
Der Vorstand weißt insoweit daraufhin, dass die unter TOP 8.2 vorgeschlagene Verschmelzung in den Vereinsregistern nur vollzogen werden kann, wenn gleichzeitig die Satzung des Vereins - wie unter diesem TOP vorgeschlagen - geändert wird.
 - 8.2. Zustimmung gem. § 13 UmwG zu dem Entwurf des Verschmelzungsvertrages zwischen dem Deutschen Journalisten-Verband, Landesverband-Schleswig-Holstein e.V. und dem Deutschen Journalisten-Verband, Landesverband Hamburg e.V.
 - 8.3.** Die Zustimmung der Versammlung zum Jahreswirtschaftsplan 2021
 - 8.4. Weitere Anträge
9. Wahlen
 - 9.1. der Kassenprüfer gem. §§ 10 Abs. 4 Ziff. 6 , 19 Abs. 1 der Satzung
 - 9.2. der Mitglieder des Ehrengerichts gem. §§ 10 Abs. 4 Ziff. 7, 14 Abs.1 der Satzung
 - 9.3. der Delegierten zu den DJV – Verbandstagen gem. § 10 Abs. 4 Ziff. 9 der Satzung
 - 9.4. Wahl der Mitglieder der Fachgruppen gem. §§ 10 Abs. 4 Ziff. 13, 18 Abs.1 der Satzung
10. Aktuelles, Berichte aus den Fachgruppen und Betrieben
11. Mitteilungen und Verschiedenes

Weitere Hinweise:

Zu Tagesordnungspunkt 8.2. liegen folgende Unterlagen zur Einsicht der Mitglieder zu den Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen des DJV-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Andreas-Gayk-Straße 7-11, 24103 Kiel aus:

- der Entwurf des Verschmelzungsvertrages
- die Jahresabschlüsse der beiden Vereine für die letzten drei Geschäftsjahre (2020, 2019, 2018)
- der gemeinsame Verschmelzungsbericht der Vorstände der Vereine
- der Jahreswirtschaftsplan des DJV-Landesverbandes Schleswig-Holstein für das Jahr 2021

Aus organisatorischen Gründen bitten wir vorab um Terminvereinbarung.

Die vorgenannten Unterlagen werden auch in der Mitgliederversammlung ausgelegt werden. Auf Verlangen wird der Verein unverzüglich und kostenlos Mitgliedern Abschriften der ausgelegten vorgenannten Unterlagen erteilen.

Die Aufstellung eines Zwischenabschlusses nach §§ 101, 64 Abs. 1 Nr. 3 UmwG ist entbehrlich, da der Entwurf des Verschmelzungsvertrages von den beteiligten Vorständen innerhalb von sechs Monaten nach dem Bilanzstichtag des letzten Jahresabschlusses der beteiligten Vereine aufgestellt worden ist.

Eine Prüfung der Verschmelzung durch einen Wirtschaftsprüfer ist nach § 100 UmwG für die Verschmelzung eingetragener Vereine vom Gesetzgeber nur vorgesehen, wenn mindestens 10 von Hundert der Mitglieder sie schriftlich verlangen. Sollten Sie eine derartige Prüfung wünschen, bittet der Vorstand, dieses Verlangen frühzeitig vor der Mitgliederversammlung an den Verein zu adressieren, damit – soweit das erforderliche Quorum zustande kommt – der Verein, die Prüfung veranlassen kann. Wie bereits im vergangenen Jahr entfallen coronabedingt die traditionellen Ehrungen der DJV-Jubilare auch bei dieser Versammlung. Die zu ehrenden Kolleginnen und Kollegen erhalten ihre Urkunden und Nadeln per Post.

Auszug aus der Satzung:

§ 12 – Anträge

- (1) **Anträge** an die Mitgliederversammlung können von jedem stimmberechtigten Mitglied unter Einhaltung einer Frist von **zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung** beim Vorstand eingereicht werden.
- (2) Über ein Thema, das nicht auf der Tagesordnung steht, kann die Mitgliederversammlung nur beraten, wenn es von der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder durch Beschluss in die Tagesordnung aufgenommen worden ist.
- (3) Anträge auf Satzungsänderungen können nur behandelt werden, wenn sie in der der Ladung zur Mitgliederversammlung beigefügten Tagesordnung angekündigt und in ihrem Wortlaut mitgeteilt worden sind.

Antragsfrist: 31. August 2021, 24.00 Uhr!

Zur Erleichterung der organisatorischen Vorbereitungen der Versammlung und um den reibungslosen Ablauf unter Corona-Bedingungen sicherstellen zu können, bitten wir Sie, uns bis Freitag, den 3. September 2021 auf anliegendem Anmeldeformular mitzuteilen, ob Sie an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und eine angeregte Diskussion!

Mit kollegialen Grüßen

Kai Dordowsky
Vorsitzender

Anlagen:

Bericht des Vorstands, Anl. 1
Bericht der Schatzmeisterin, Anl. 2
Bericht der Kassenprüfer, Anl. 3
Satzungsändernder Antrag zu § 22, Anl. 4
Anfahrtsbeschreibung, Anl. 5
Anmeldeformular, Anl. 6